

### 5. Silvanus Ceteus.

Vor zwei Jahren weilte ein Wiener Antiquitätenhändler, Herr Spitzer, in Aachen. Er war im Besitze einer beträchtlichen Anzahl von alterthümlichen sehr werthvollen Gegenständen. Unter diesen befand sich auch eine antike fünfseitige römische Urne aus röthlichem Thone, die oben mit einem Deckel versehen war und auf deren Seitenflächen römische Götterbilder dargestellt waren. Sie trug die Inschrift:

**SILVANO**

**TETTO**

**SERVS**

**FI. TACIT**

**EX VOTO F**

Herr Spitzer versicherte, diese Urne, welche die Zierde einer Sammlung römischer Alterthümer zu sein geeignet war, in der Nähe von Mannheim erworben zu haben. Mir blieb damals kein Zweifel daran übrig, dass diese Urne unächt sei, dass man die anderswoher bekannte Inschrift auf dieselbe übertragen habe.

Nun hat Herr Professor Dr. Namur zu Luxemburg in dem 10. Hefte der Luxemburger Publikationen, welches mir so eben übergeben wird, über eine Sammlung von römischen Alterthümern zu Rheinzabern einen ausführlicheren Bericht erstattet und wir finden in demselben verschiedene Gegenstände genannt, welche die eben mitgetheilte Inschrift tragen, die Worte nämlich: **SILVANO TETTO (oder TETEO) SERVS FITACIT EX VOTOR** (statt **VOTO F**). Unter diesen alter-

thümlichen Gegenständen kommt auch einer vor, welcher mit der Urne übereinstimmende Aehnlichkeit hat, die wir oben genannt haben. Diese Thatsache hebt die Zweifel nicht, die wir an der Aechtheit jener Urne ausgesprochen haben, sondern bestärkt uns vielmehr in denselben.

Man erklärt die Inschrift also: dem Silvanus Teteus weihet ein Sklave des Sohnes des Tacitus dieses Denkmal nach seinem Gelübde, oder Teteo des Fitacitus Slave weihet dem Silvanus dieses Denkmal nach seinem Gelübde, oder um sein Gelübde zu erfüllen. Herr Steiner hat diese Inschrift auf sieben verschiedenen Thongebilden gefunden, Hr. Dr. Klein fügt noch zwei andere Denkmale hinzu, welche dieselbe Inschrift tragen, und wenn wir richtig gezählt haben, dann hat Herr Dr. Namur die Anzahl dieser Inschriften bereits auf elf gebracht <sup>1)</sup>. Wie kommt nun der Widmende dazu, dem Silvanus nicht weniger als elf Thongefässe zu widmen? Und was hat diese Widmung für eine Bedeutung? Der Widmende hat früher ein Gelübde gethan; dieses Gelübde erfüllt er, wie die Worte *ex voto fecit* anzeigen. Ein Gelübde, einem Gotte eine Reihe von Thongefässen zu widmen, ist jedenfalls ein höchst eigenthümliches Gelübde, welches vielleicht vergeblich seines Gleichen sucht. Und wäre es nicht ein seltner Zufall, wenn grade alle Thongefässe mit dieser Inschrift wieder aufgefunden worden wären? Ist das aber nicht der Fall, wie viele Thongefässe mag es dann noch geben, welche diese Inschrift tragen? Wie wäre ferner der Widmende dazu gekommen, dem Gott Silvanus so oft zu wiederholen, dass er sein Gelübde gelöst habe? Oder

---

1) S. dessen Notice sur une Collection d'Antiquités Gallo-Romaines de Rheinzabern, in den Publications de la Société pour la recherche etc. de monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, 1854. Heft X,

aber that der Widmende jedesmal ein neues Gelübde, das er durch eines dieser Thongefässe löste?

Herr Dr. Namur, der keinen Zweifel an der Aechtheit jener Thongefässe aufkommen lässt, beruft sich darauf, dass solche Wiederholungen nicht selten seien, und führt namentlich die Inschrift **DEO INVICTO MITHRAE SECUNDINUS DAT.** 1), worüber Lersch in diesen Jahrbüchern II. S. 121 nachzusehen ist. Allein dieses Beispiel ist nicht ganz gleich und darum nicht beweisend. Herr Namur nimmt dieses auch selbst an, indem er die Deutung aufstellt, die Inschrift Silvano etc. sei nichts als der Stempel des Töpfers gewesen. Aber diese Töpferwaaren wurden doch verkauft, und wie soll man sich es nun erklären, dass der Töpfer auf Gefässen, die in fremden Besitz übergehen sollen, seine eigenen religiösen Angelegenheiten verhandelt? Diese Annahme, an sich schon verwerflich, wird überdies durch das Wort **Cobnertus**, welches auf diesen einzelnen Gefässen vorkommt, beseitigt, welches in der That den Namen des Töpfers nach Töpfers Art und Brauch ausdrückt. Indessen, um diese Erklärung annehmbar zu machen, meint Herr Namur, man könne auch sagen, **Serus** bezeichne den Eigenthümer der Fabrik, **Cobnertus** hingegen sei der Name des Arbeiters! Allein auch diese Deutung darf nicht auf Beifall rechnen.

Herr Prof. Namur sucht auch gleich selbst eine Einwendung gegen seine Annahme zu beseitigen. Wenn dann die Inschrift **Silvano Teteo** etc. nur das Fabrikzeichen des Töpfers ist, wie geschieht's, dass dasselbe auch auf Denkmälern von Stein vorkommt, welche in den Museen zu Speier und München aufbewahrt werden? Die Antwort, welche Herr Namur auf diese Frage mit den Worten des Herrn Jaeger gibt, der diese Steinbilder für die Typen der bezeichneten

1) S. diese Jahrbücher Heft XVII. S. 196.

Thonbilder ausgibt, hat uns von ihrer Richtigkeit keineswegs überzeugt, und um nur Eines anzuführen: es bleibt dabei immer sehr auffallend, wie der Töpfer dazu gekommen sein sollte, seinen Fabrikstempel auch auf diese Steinbilder zu setzen.

Ueber die Herkunft mehrerer dieser Thongefässe gibt uns Herr Namur Aufschlüsse, indem er berichtet, im Jahre 1851 habe man zu Rheinzabern 8 Fuss unter der Erde ein Gewölbe von Ziegelsteinen entdeckt und zum grössten Erstaunen des Finders habe man darin eine Sammlung von Alterthümern von der vortrefflichsten Erhaltung gefunden; sie habe aus Statuen, Zierrathen, Urnen, Geschirren allerlei Art bestanden, und von diesem Funde hätten verschiedene Museen und Sammlungen sich bereichert. Man hatte zu Rheinzabern früher viele Oefen für Töpferwaaren und sehr viele Scherben entdeckt, welche den Beweis lieferten, dass in der römischen Zeit zu Rheinzabern ausgedehnte Töpfereien bestanden hatten.

Wir wollen über die Richtigkeit der Thatsachen keine Untersuchung anstellen, aber zugegeben, dass sich Alles vollkommen so verhalte, wie angegeben wird, dann ist der bezeichnete Fund immer sehr geeignet, der Speculation zu dienen und den Namen zu angeblichen Alterthümern herzugeben, die ganz wo anders als aus diesem Ofen hervorgegangen sind. Dass man zu solchen Erzeugnissen geradezu alte Inschriften wählt, oder Stellen aus klassischen Schriftstellern verwendet, ist eine Vorsicht, welche nur in den selteneren Fällen ausser Acht gelassen wird.

Herr Professor Dr. Klein in Mainz hat schon vor mehreren Jahren Zweifel „an dieser fast fabrikmässig angebrachten Inschrift“ geäussert, und je mehr die Anzahl dieser Inschriften wächst, um so begründeter werden diese Zweifel, und damit um so dringender die Aufforderung für die Freunde des Alterthums, bei dem Erwerbe oder der Erklärung solcher

Inschriften die grösste Vorsicht zu gebrauchen. Derselbe Gelehrte versichert, in dem so eben zu Leipzig (1855) erschienenen LXXI. Bande der Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik S. 670, er wisse, dass in Mainz, der grössten Fundgrube römischer Inschriften in Deutschland, Alterthümer mit und ohne Inschriften fabricirt und mit und neben den ächten feil geboten wurden und werden, und dass sogar Vereine damit betrogen worden seien.

Wenn es gelingt, die Welt mit falschen Schiller'schen Autographen zu überschwemmen, wenn die Gerichte sehr oft über falsche Wechsel und Urkunden zu entscheiden haben, so kann es nicht auffallen, wenn auch die Freunde und Kenner des Alterthums mit falschen Inschriften und nachgemachten Gegenständen betrogen werden. Für die Betrüger dieser Art, sie mögen den Betrug aus Gewinnsucht oder aus Scherz geübt haben, gibt es eine Strafe, deren sie nicht entgehen sollten, und welche die Freunde der Alterthumskunde selbst bestimmen und ausführen können, die Namen der Betrüger öffentlich zu nennen.

Bonn, im October 1855.

---

#### Z u s a t z.

Die vorstehenden Bemerkungen waren bereits im vorigen Herbste gesetzt, sie gehen uns jetzt vor dem Abdrucke zur Revision zu und das gibt uns Gelegenheit, auf die neueste N. 85 der archäol. Zeitung von E. Gerhard hinzuweisen, in welcher ein Artikel: *die Thonreliefs aus Rheinzabern* überschrieben, enthalten ist, welcher den Hrn. Prof. von Hefner aus München zum Verfasser hat. Hr. von Hefner beschreibt hier die Terracotten, welche in jüngster Zeit für das königl. Antiquarium in München von Rheinzabern aus erworben worden sind, und wir begegnen auch hier

der Inschrift des *Silvanus Teteus* etc. Dieser Artikel ist nur geeignet, uns in unserer Vermuthung zu bestärken, und wir tragen kein Bedenken, jene Terracotten selbst gesehen zu haben, die Behauptung auszusprechen, dass bei näherer Untersuchung sich mindestens ein Theil derselben als unächt herausstellen wird. Aus einer Note, welche der Herausgeber der archäol. Z. Hr. Prof. Gerhard dem Artikel des Hrn. von Hefner beigefügt hat, ersehen wir, dass der letztere gelehrte Alterthumsforscher eine „übersichtliche Darstellung der aus den Töpferwerkstätten von Rheinabern hervorgegangenen und zur Kenntniss gelangten Gegenstände“, in den Münchener gelehrten Anzeigen vom 17. und 19. Dec. 1855 hat abdrucken lassen, eine Arbeit, welche nützlich ist, indem sie die Uebersicht und Prüfung der Rheinabernschen antiquarischen Produktion erleichtert, deren Leistungen nicht bloß nach München und Luxemburg, sondern auch nach Paris als unverdächtige eingeführt worden sind.

Berlin, den 2. März 1856.

Prof. Dr. **Braun.**